

Vergabenummer	03-01-2026-02
---------------	---------------

Maßnahme

VG Cochem; Anschaffung eines Kassenautomaten mit Bidirektionaler Schnittstelle zur Finanzsoftware KIS (Orga-Soft)

Leistung

Lieferung, Aufstellung eines Kassenautomaten mit Bidirektionaler Schnittstelle zur Finanzsoftware KIS (Orga-Soft) inkl. Instandhaltung und Pflege**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber.

Verbandsgemeindeverwaltung Cochem, Sachgebietsgruppe 1.1, Zentrale Dienste, IT, Verwaltungsmodernisierung, Ravenéstr. 61, 56812 Cochem

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort Verbandsgemeinde Cochem

Gebäude Verbandsgemeindeverwaltung

Raum Nähe Raum 109

3 Ausführungsfristen

Anlieferung Sofort nach Auftragsvergabe möglich

Ende der Ausführung Ausführungsende bis spätestens 31.03.2027

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche _____ Prozent☐ für jeden Werktag _____ Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollerfüllung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

ein _____ -fach und zugleich

bei ZRE-rlp@Poststelle.rlp.de unter der Leitweg-ID: 071355001000-001-05

ein _____ -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

_____ Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme

mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

EVb-IT Instandhaltungsvertrag und EVb-IT Pflegevertrag, VHB 635

Rangfolge der Unterlagen

Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in folgender Rangfolge:

EVb-IT Instandhaltungsvertrag und EVb-IT Pflegevertrag einschließlich Anlagen, Vergabeunterlagen einschließlich besonderer Vertragsbedingungen (inkl. VHB), Leistungsbeschreibung, Preisblatt, VOL/B (soweit einbezogen).

Die Leistungsbeschreibung und das Preisblatt enthalten gemeinsam die verbindlichen Anforderungen an die Leistung. Soweit das Preisblatt konkrete Geräte oder Produktspezifikationen vorgibt, sind diese ebenfalls verbindlich.

Im Übrigen dient das Preisblatt der Preisermittlung und Angebotsstrukturierung. Höher rangige Regelungen gehen nachrangigen vor.